

-
- Persistenter Identifier:** 1529487027376_1882
- Titel:** Deutsches Baugewerks-Blatt : Wochenschr. für d. Interessen d. prakt. Baugewerks
- Ort:** Stuttgart
- Datierung:** 1882
- Signatur:** XIX/135.2-1,1882
- Strukturtyp:** volume
- Lizenz:** <https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/deed.de>
- PURL:** https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1529487027376_1882/1/
- Abschnitt:** Mittheilung aus der Praxis. Über die Erkennung von Verfälschungen des Asphalts.
- Strukturtyp:** article
- Lizenz:** <https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/deed.de>
- PURL:** https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1529487027376_1882/26/LOG_0018/

Materiale ausgeführt werden. Wo ist da eine Stabilität zu erwarten? wie kann man sich, wenn derlei bekannt ist,²⁾ auf einen solchen Bau verlassen?

Der wissenschaftlich und praktisch gebildete Fachmann, besonders, wenn ihm durch längere Zeit alle möglichen Daten zu Gebote stehen, wird sich also über die Beschaffenheit eines Baues kaum einer Täuschung hingeben können, umsoweniger, wenn er die Sache ernstlich in Angriff nimmt. Er wird in das Innere der Mauern, wenn auch nicht mit dem physischen Auge direkt, doch mit dem geistigen Auge ganz gewiß dringen können.⁴⁾

V. Welches sind also schließlich die Ursachen der in jüngster Zeit in Wien und an mehreren Orten so häufig auftretenden Banfälligkeiten alter Häuser außer den schon erwähnten Ursachen der Erschütterung durch starken Wagenverkehr?

Diese Ursachen sind folgende:

1. Die Abbrüche benachbarter Häuser, wodurch die stehbleibenden Häuser von mindestens je einer Seite ganz frei zu stehen kommen und diesergestalt ihre Stützen und Stabilität einbüßen. Dieser Fall kommt am Meisten vor und diese Ursache hat auch in der Prozeß-Katastrophe mitgewirkt.

2. Kanalbau-, Wasserleitungs-, Gas- und Telegraphenleitungs-, sowie Pflasterungs- und solche Arbeiten, durch welche die Fundamente der anstossenden Häuser bloß gelegt und beeinflusst werden.

3. Schlechtes Baumaterial, alte mannelhafte Konstruktionen⁵⁾, schlechtes Fundament, permanente Erschütterungen durch Maschinenbetrieb u.

4. Sandiger oder wässriger Boden von namhafter Tiefe; Unterwaschung durch Grundwasser.

5. Kleine Umbauten, besonders von halb laienhafter Hand ausgeführt, was in Wien sehr gebräuchlich ist.

Es herrscht in Wien der zwar nicht gesetzliche, aber im Stillen gepflogene Gebrauch, daß Baumeister bekannten Polierern und Maurergehilfen Vollmacht zur Vornahme von Banarbeiten niederer Art ertheilen. Wo ist aber die Grenze für diese Kategorien in den Augen der Bauherren, welche nicht viel Geld ausgeben wollen, oder in den Augen des Gehilfen, der doch etwas außer Dienst oder Tagelohn verdienen will? — Da wird denn frisch darauf los gearbeitet! Man zieht eiserne T-Träger ein, ohne weiter zu berücksichtigen, ob der statische Nachweis geliefert worden ist, daß das Widerstandsmoment der auf ihnen ruhenden Last entspricht.

Dort wird eine Thür oder ein Fenster ausgedrochen, eine Wölbung entfernt, wo die Entfernung eines einzigen Ziegels schon eine Katastrophe herbeiführen könnte! Auf diese Weise wird der oft sehr alte, gebrechliche Bau in seinen „Lebensnerven“ geradezu tödtlich getroffen, so daß der dann erfolgende Einsturz des Gebäudes hierauf allein zurückgeführt werden kann.

In wenigen Jahren werden auch bei neuen Häusern arge Vangebreehen auftreten, denn es wurde in der Periode 1865—75 viel geschleudert; in vielen neuen Häusern ist der Cementmörtel, auf welchen man so viele Ansprüche erhob, sofort in Staub verwandelt, wenn man nur einen sehr kleinen Nagel in die Ziegelfugen treibt, während er doch nach der Theorie härter sein sollte, als der Ziegel selbst. Bei alledem wird in Wien im Durchschnitt noch immer besser gebaut, als in vielen anderen Städten.

Wir schließen diese unsere Betrachtung mit der Mittheilung, daß der wegen Einsturz des qu. Hauses angeklagt gewesene Baumeister Sturany in der Anfangs Dezember 1881 geführten Verhandlung freigesprochen worden ist. y—

Die **Unterhaltungspflicht** des vor einem neuerbauten Hause vorbeiführenden **Feldweges** kann dem Hausbesitzer behördlicherseits nicht auferlegt werden, weil:

1. eine derartige Stipulation, da sie die Forderung fortlaufender, mit dem Besitze eines Grundstückes verbundener Leistungen zum Gegenstand hat und auf die Konstituierung einer Reallast und zwar einer nach dem Gesetze vom 2. März 1850 ablösbaren, hinausläuft (sfr. § 6 daselbst.)

²⁾ Es ist stadtbekannt gewesen, daß das als Prozeßobject fungirende Haus in Wien in seinen Unterparthien aus dem 15. Jahrhundert stammt und in sehr schlechtem Material, sowie in schlechter Konstruktion ausgeführt war.

⁴⁾ Man glaubt, daß die jetzt en masse vorkommenden einsturzdrohenden Zustände alter Häuser in Wien in dem gesteigerten Wagenverkehr und der dadurch erzeugten beständigen Erschütterung ihren Grund haben dürften.

⁵⁾ Bei dem eingestürzten Wiener Hause wurden im 17. u. 18. Jahrhundert auf den aus dem 15. Jahrhundert stammenden Unterbau (Brockenmauer) zwei Stockwerke (in Ziegel) aufgesetzt; als Einbau hielt sich diese Erhöhung der Frontmauer ziemlich, als aber das Nebengebäude abgerissen wurde, verlor das Brockenmauerwerk, durch diverse Umbauten noch weiter geschwächt, den Schwerpunkt, so daß der Einsturz erfolgen mußte.

2. hieraus ihre Unwirksamkeit folgert, da nach § 91 des citirten Gesetzes solche Lasten seit dessen Inkrafttreten einem Grundstück nicht mehr auferlegt werden dürfen und dawiderlaufende vertragmäßige Festsetzungen ineffektiv sein sollen. —n.

Mittheilungen aus der Praxis.

Ueber die Erkennung von Verfälschungen des Asphalts. Die Nachahmungen des Gußasphalts (Mastix) bestehen meistens in Ersatz des Bergtheers (dickflüssigen Bitumen) durch Schieferöl, durch die Nebenprodukte aus der Paraffin-Fabrikation, sowie Rückstände der Petroleum-Destillation, Steinkohlen-Braunkohlentheer u.¹⁾, die dem natürlichen Asphalt an Güte meistens bedeutend nachstehen.

Zur Prüfung, ob Steinkohlenpech, das gebräuchlichste Ersatzmittel, verwendet wurde, hat, wie das „Gewerbeblatt aus Württemberg“ mittheilt, der Direktor des Laboratoriums an der Ecole des ponts et chaussées zu Paris, Herr D. Clape, folgendes Verfahren angegeben: Man löst die Masse in Schwefelkohlenstoff auf, filtrirt die gelösten Stoffe und läßt aus dieser Lösung den Schwefelkohlenstoff durch Verdunstung entweichen. Der Rest wird so lange erwärmt, bis er bei Abkühlung hart und brüchig wird, alsdann zu feinem Pulver in einem Mörser zerstoßen, hiervon 0,1 Gramm mit 5 cem Nordhausener Schwefelsäure in ein zu verschließendes Glasrohr gebracht und 24 Stunden stehen gelassen. Dann setzt man die Röhre in kaltes Wasser, gießt sehr langsam und vorsichtig 10 cem Wasser zu, und zwar wegen der sich entwickelnden Wärme in Zwischenräumen von je $\frac{1}{4}$ Stunde, und rührt jedesmal mit einem Glasstabe die Mischung um. Diese Mischung filtrirt man in eine Flasche von etwa $\frac{1}{6}$ Liter Inhalt und gießt langsam noch 100 cem Wasser auf das Filter zurerspülung. Die erhaltene Flüssigkeit ist bei natürlichem Bitumen farblos oder wenig strohgelb, bei Pech oder anderen Stoffen braun oder schwarz. Klett-Hannover.

Vereinswesen.

Unser Hamburger Korrespondent schreibt uns: Der Vortrag des Herrn Direktor Dr. Brinkmann über „gewerbliche und kunstgewerbliche Fachblätter“ im Hamburger Gewerbeverein, Abtheilung für Kunstgewerbe, behandelte mit großer Sachkenntniß einen allgemein fühlbaren Uebelstand in unserer gewerblichen und kunstgewerblichen Fach-Literatur, welcher darin besteht, daß wir uns auf diesem Gebiete zu sehr zersplittern, und daß fast alle diese Blätter viel zu wenig die Technik behandeln und es unterlassen, tüchtige und sachgemäße Artikel zu bringen, in denen der Handwerker Belehrung für sein Fach findet.

Der Redner besprach zuerst diejenigen kunstgewerblichen Zeitschriften, welche von den Direktionen der verschiedenen Gewerbmuseen in Wien, München, Nürnberg, Dresden und Berlin veröffentlicht und größtentheils von diesen Direktionen und den Beamten dieser Museen redigirt werden. Diese Blätter haben sehr viel zur Entwicklung und Läuterung der Kunst im Allgemeinen gethan, können jedoch für den Belehrung suchenden Handwerker nur wenig bieten.

Die übrigen selbstständigen kunstgewerblichen Blätter haben zum großen Theil für die Kunstentwicklung viel Treffliches geleistet, franken jedoch fast ohne Ausnahme an demselben Fehler, wie die vorhergehenden. Hauptsächlich rügte der Redner die in einigen dieser Blätter vertretene „Münchener Richtung“, deren Zeichnungen durch glücklich gewählte Effekte großartig wirken, die aber in der Ausführung meistentheils ihre Wirkung verlieren, indem die praktische Ausführung dabei nicht berücksichtigt ist. Als eine rühmliche Ausnahme wurde die Stuttgarter Gewerbehalle hervorgehoben, als dieselbe noch, in ihrer früheren Gestalt, treffliche technische Aufsätze und Detailzeichnungen brachte, die eine reiche Quelle für den Fortbildung suchenden Handwerker waren, in ihrer jetzigen Gestalt jedoch weniger einen praktischen Werth haben.

Ein weiterer wesentlicher Fehler dieser Blätter liegt darin, daß dieselben nur einen kleinen Leserkreis erschwingen können und in Folge ihrer künstlerischen Ausstattung theuer sind. In Frankreich und England werden derartige Blätter vielfach auch von dem gebildeten Publikum, sowie von Kunstkennern und Kunstfreunden gelesen.

Die übrigen kleineren gewerblichen Fachblätter haben ohne Ausnahme den Zweck, daß durch alle Zweige des Handwerks hindurch gehende Streben: die Fachgenossen zu festen Verbänden wieder

¹⁾ Vergl. Prof. E. Dietrich: Die Baumaterialien der Asphaltstraßen.